

Beschlussvorlage

Allgemein / Marion Ohnes

Erstellungsdatum: 05.01.2026

Bekanntgaben und Berichte

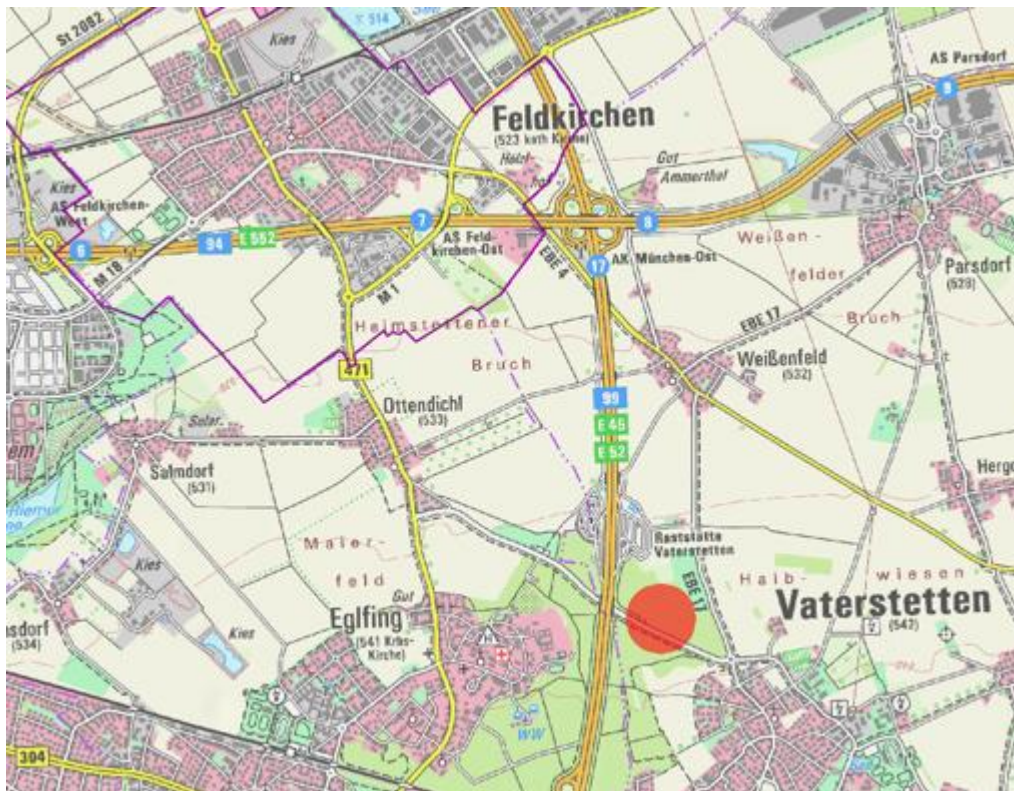
1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

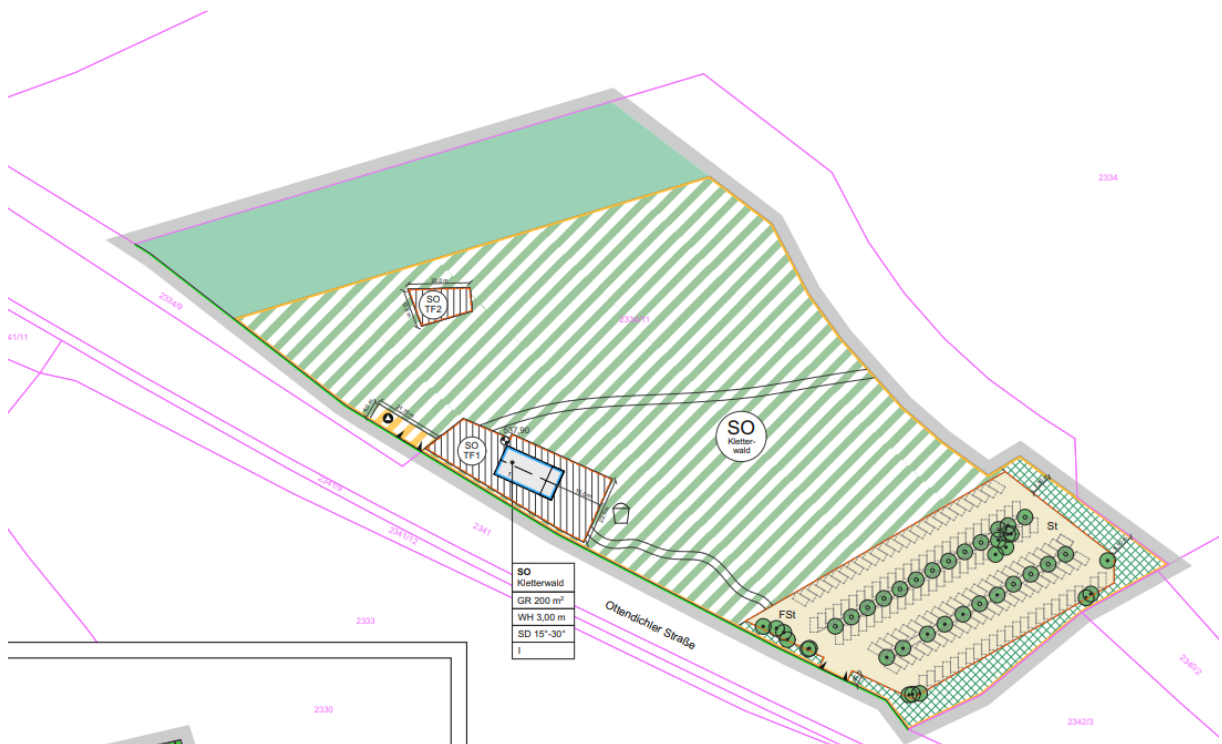
34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ sowie 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwand, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“

Die Gemeinde Feldkirchen wurde erneut im Rahmen des Bauleitplanverfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Gemeinde Vaterstetten beabsichtigt im Parallelverfahren die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Kletterwald“ zur Sicherung der bestehenden und geplanten Nutzungen. Konkret vorgesehen ist die Erweiterung des Parkplatzes (1.440 m²), die Einrichtung einer Freischankfläche (800 m²), ein Müllhäuschen (50m²) sowie ein Bogenschießplatz (180m²). Das Planungsgebiet liegt nördlich des Siedlungsbereichs von Vaterstetten an der Ottendichler Straße auf dem Flurstück Nr. 2334/11.

Durch die Flächennutzungsplanänderung/Bebauungsplanänderung werden keine wesentlichen Veränderungen für die Gemeinde Feldkirchen erwartet, da der Geltungsbereich nicht direkt an Feldkirchner Gemeindegebiet angrenzt und auch keine verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Gegen die Planung werden deshalb keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.





2. **Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. 3 9 ROG; Fortschreibung des Regionalplans München (RP14); 26. Änderung; Änderung Kapitel BIV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie**

Der Gemeinde Feldkirchen wurde die 26. Änderung des Regionalplanes übersandt und kann sich bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 08.02.2026 dazu äußern. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen. Die Fortschreibung dient der Anpassung des Regionalplans München an Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Sie beinhaltet die Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit einer Neugliederung und Anpassung der Begründung des Kapitels sowie insbesondere die Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie.

Die Vorbehaltsgebiete im Norden des Ebersberger Forsts ebenso wie im östlichen Bereich von Oberpfraframmern sollen entfallen, dafür kommen kleine Bereiche im Bereich des Ebersberger Forst und im Bereich von Zorneding und Oberpfraframmern hinzu. Auch die Flächen in Ismaning entfallen. Es werden keine Veränderungen für die Gemeinde Feldkirchen erwartet. Die nächste Vorhaltfläche für Windräder befindet sich weiterhin im Osten im Ebersberger Forst und im Bereich Zorneding, Hohenbrunn und Oberpfraframmern. Gegen die Planung werden deshalb keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

3. Sperrung der Park + Ride Anlage in der Velaskostraße

Die Deutsche Bahn teilte der Gemeinde Feldkirchen am 14.01.2026 mit, dass im Rahmen des Bauprojektes der DB InfraGO AG „Erneuerung Weichenheizung im Bahnhof Feldkirchen“ die Park + Ride Anlage an der Velaskostraße für die Baustelleneinrichtungsfläche im Zeitraum von 09.02.2026 bis 30.10.2026 genutzt und deshalb gesperrt werden soll.

Nach Aussage von der Bahn kann es sein, dass die Fläche evtl. bereits ab Juli teilweise wieder freigegeben werden kann, dies wird uns im Laufe der Bauarbeiten jedoch erst noch mitgeteilt.

